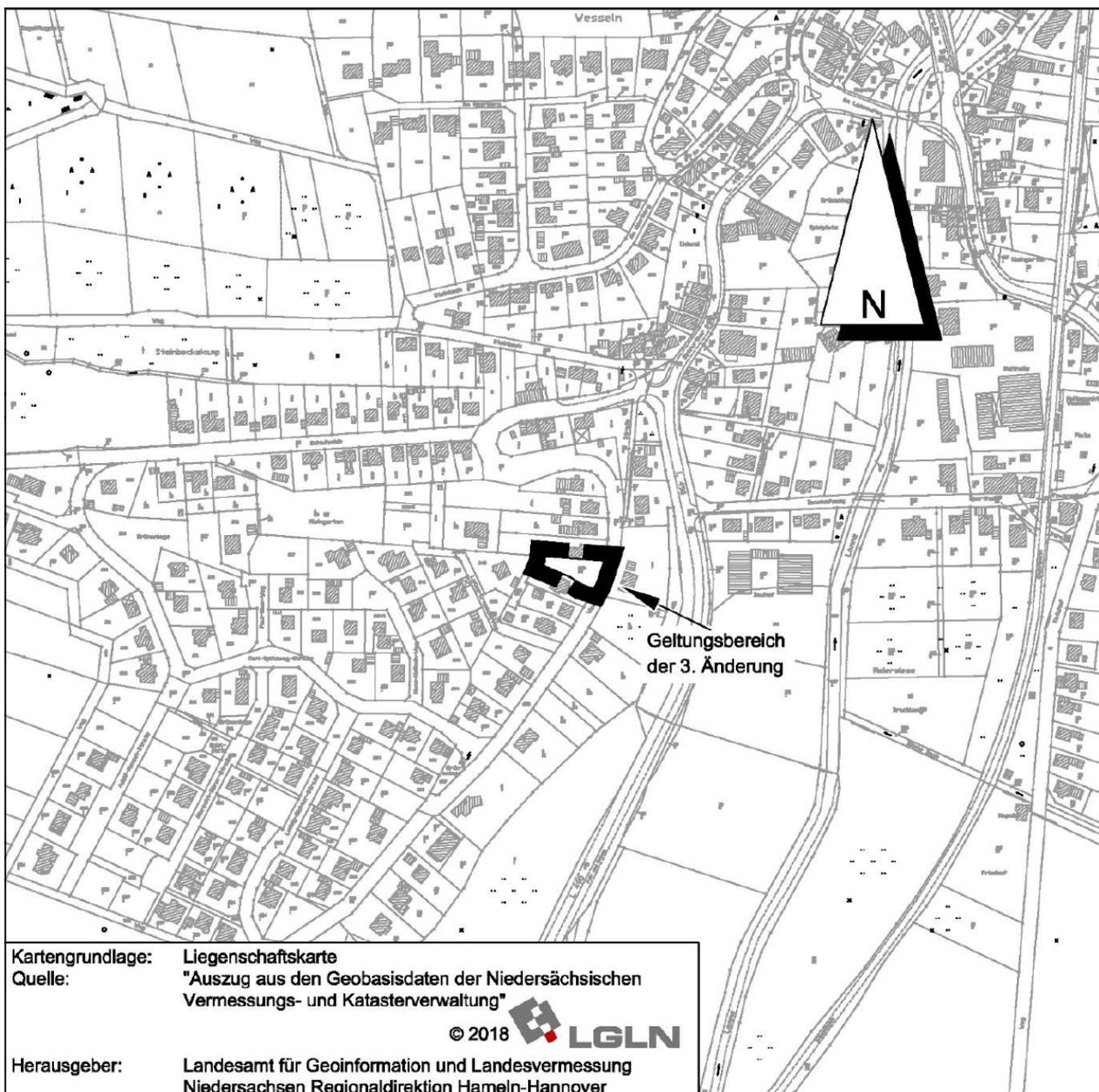


## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Vienig (Nord)“, 3. Änd., OT Wesseln

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 10.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Vienig (Nord)“, 3. Änderung, OT Wesseln sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Begründung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



## Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der Baugrenzen sowie die Aufhebung der Festsetzung zur Stellung baulicher Anlagen, um eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

**vom 27.06.2018 bis einschließlich 27.07.2018**

während der Sprechzeiten

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

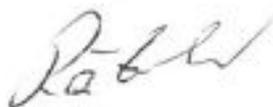
öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 27.06.2018 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <https://www.bad-salzdetturth.de/Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne> eingesehen werden.

Die Planänderung steht im Zusammenhang mit der Innenentwicklung Bad Salzdetfurths im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zusätzlich zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18 A „Vienig (Nord)“, 3. Änderung, OT Wesseln unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzdetfurth, den 15.06.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Heiko Räther